

Fragebogen zur Vorbereitung von Immobilienübertragungsverträgen

Was wird übertragen	Objektbeschreibung	Zusatzangaben
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> Bebautes Grundstück <input type="checkbox"/> Unbebautes Grundstück	Objektadresse:
	<input type="checkbox"/> Teilfläche eines Grundstücks	
	<input type="checkbox"/> Erbbaurecht <input type="checkbox"/> Erbbaurechtsausgeber <input type="checkbox"/> Erbbauzins	
	<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus <input type="checkbox"/> Wohnungseigentum <input type="checkbox"/> Teileigentum	Bei Gebäuden: Baujahr (soweit bekannt) Umfassend saniert oder neu errichtet in den letzten 5 Jahren Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
	Vermietet Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Wenn vermietet: seit wann: _____ an wen:
	Bei Wohnungseigentum: Verwalter: Anschrift:	Höhe des Wohngeldes EUR
Grundbuchdaten	Amtsgericht	Grundbuch von Blattnummer

Überlassende Partei:

Vornamen				
Nachname				
Geburtsname				
Geburtsdatum Geburtsort				
Staatsangehörigkeit				
Verheiratet Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, seit wann: Eheschließung in				
Steuer-ID				
Telefon				
Mail				
Wohnort und Anschrift:				

Erwerbende Partei:

Vornamen				
Nachname				
Geburtsname				
Geburtsdatum Geburtsort				
Staatsangehörigkeit				
Verheiratet Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, seit wann: Eheschließung in:				
Steuer-ID				
Telefon				
Mail				
Wohnort und Anschrift:				

Verkehrswert der Immobilie	EUR
Sollen Vorbehalte vereinbart werden, z.B.	Wenn Vorbehalte gewünscht bitte jeweils angeben den monatlichen Wert EUR
<input type="checkbox"/> Nießbrauch für Überlassenden	EUR
<input type="checkbox"/> Wohnungsrecht für Überlassenden	EUR
<input type="checkbox"/> Leibrente	EUR
<input type="checkbox"/> Übernahme von Pflege o.ä. durch Erwerber	EUR
<input type="checkbox"/> Mietverhältnis wird übernommen:	EUR
<input type="checkbox"/> Rückübertragungsvormerkung zugunsten Überlassenden	

Übergabetag	am
Geräumt:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Übernahme von Mietverhältnissen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Handelt es sich um eine Zuwendung	
- unter Ehegatten zur Zugewinnausgleichung	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
- im Wege der vorweggenommenen Erbfolge	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
- zwischen Ehegatten	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
- Eltern/Kind/er	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
- Großeltern/Enkel	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Sind Ausgleichszahlungen für weichende Erben vorgesehen	Ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Weitere zu berücksichtigende Besonderheiten:	

Allgemeiner Hinweis:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs kann in den Fällen, in denen eine Privatperson als überlassende Partei oder erwerbende Partei eine Immobilie von einem gewerblichen Marktteilnehmer (hierzu können im Einzelfall auch Testamentsvollstrecker gehören) erwirbt oder an ihn veräußert eine Beurkundung frühestens 14 Tage nach Zugang des Vertragsentwurfs bei dem Verbraucher erfolgen. Bitte berücksichtigen Sie diese Regelfrist bei der Terminvereinbarung.